

Zug Kultur Magazin Veranstalterinserate – Mediadaten 2019

Herausgeberin	Interessengemeinschaft Kultur Zug (IG Kultur Zug)
Jahrgang	7. Jahrgang
Inhalt	Redaktioneller Teil mit Fokus, Kolumnen, Porträts und Vorschauen; umfassende Agenda im Veranstaltungsteil
Auflage	14'793 Exemplare
Leserschaft	ca. 40'000 Leser im Kanton Zug und angrenzenden Regionen
Vertrieb	Beilage der «Zuger Zeitung», Abonnemente, diverse Auflageorte
Erscheinungsweise	10-mal pro Jahr (Doppelausgaben Januar/Februar und Juli/August), jeweils Ende Monat

Zug Kultur, die zentrale Anlaufstelle für Kultur im Kanton Zug, bietet auf dem Webportal zugkultur.ch die vier Rubriken Veranstaltungen, Nachrichten, Porträts und Vermittlung. Mit dem zehn Mal jährlich erscheinenden Magazin wird ein ergänzendes Produkt geboten, das redaktionellen Hintergrund zu Kulturthemen im Kanton Zug bietet. Sowohl das Magazin als auch das Webportal richten sich an kulturinteressierte Personen jeglichen Alters aus dem Kanton Zug und den angrenzenden Regionen.

Webportal zugkultur.ch

Auf dem Webportal zugkultur.ch besteht keine Werbemöglichkeit.

Zug Kultur Magazin

Auf durchschnittlich 40 Seiten bringt ein Redaktionsteam Hintergrundberichte, Porträts, Interviews, Nachrichten und Vorschauen zu ausgewählten Veranstaltungen. Zusätzlich bietet eine Agenda den Überblick über praktisch alle kulturellen Veranstaltungen im Kanton Zug. Ergänzt wird das Zug Kultur Magazin mit Veranstalterinseraten, die 1-farbig Schwarz oder 4-farbig (CMYK) gebucht werden können.

Kulturpool – Kulturinteressierte über den Raum Zug hinaus ansprechen

Zug Kultur ist dem «Kulturpool» angeschlossen. Dieser Inserateverbund der fünfzehn wichtigsten Schweizer Kulturzeitschriften erreicht rund 879'515 kulturinteressierte Personen. Alle Publikationen bieten die umfassendste Kulturagenda der jeweiligen Region. Ein Inserat kann gleichzeitig in allen oder wahlweise in folgenden Städten und Regionen platziert werden:

Zug (Zug Kultur Magazin), Aarau (AAKU Aargauer Kulturmagazin), Basel (ProgrammZeitung), Bern (Berner Kulturagenda), Luzern (041 Das Kulturmagazin), Olten (Ausgehen), Winterthur (Coucou), St. Gallen (Saiten Ostschweizer Kulturmagazin) und Vaduz (KuL Kulturzeitung für das Fürstentum Liechtenstein und Umgebung).

Zusätzlich besteht im «Kulturpool plus» die Möglichkeit, in den Magazinen Kolt (Gesellschaftsmagazin), Transhelvetica (Die Kunst des Reisens), echt (Die schönsten Seiten der Zentralschweiz), bref (Das Magazin der Reformierten), Filmbulletin (Zeitschrift für Film und Kino) sowie im Surprise Strassenmagazin zu inserieren. Informationen: www.kulturpool.com. Offertanfragen bitte an: werbung@zugkultur.ch.

Zug Kultur Magazin – Veranstalterinserate

Formate und Preise

	Formate	Satzspiegel B x H in mm	Bruttopreis CHF 1-farbig Schwarz	Bruttopreis CHF 4-farbig
	1/1 Seite	205 x 287	490	615
	3/4 Seite	205 x 214	400	500
	1/2 Seite hoch	100 x 287	290	365
	1/2 Seite quer	205 x 141	290	365
	3/8 Seite hoch	100 x 214	250	315
	1/4 Seite hoch 1/4 Seite quer	100 x 141 205 x 68	160	200
	2. Umschlagseite 1/1 Seite	205 x 287	1'300	1'625
	4. Umschlagseite 1/1 Seite	205 x 287	1'450	1'815

Preise gültig ab 1. Dezember 2018 (Ausgabe Januar/Februar 2019).

Alle Preise in CHF zuzüglich Mehrwertsteuer.

Voraussetzungen

Die Konditionen für Veranstalterinserate gelten ausschliesslich für Kulturhäuser oder Institutionen mit ständigem Programm. Die Mindestbuchung pro Kalenderjahr beträgt fünf Inserate. Ein Abschluss bedingt eine Mitgliedschaft bei der IG Kultur Zug.

Rabatte

- **Wiederholungsrabatt** (pro Kalenderjahr)
10 Inserate 10% (Jahresauftrag)

Zug Kultur Magazin – Termine 2019

Ausgabe	Redaktions- und Insetateschluss *	Redaktionsschluss Agenda **	Erscheinungsdatum Beilage Zuger Zeitung
56 Jan/Feb 2019	Mo 03.12.18	So 09.12.18	Sa 29.12.18
57 März	So 03.02.19	So 10.02.19	Di 26.02.19
58 April	So 10.03.19	So 17.03.19	Sa 30.03.19
59 Mai	So 07.04.19	So 14.04.19	Di 30.04.19
60 Juni	So 05.05.19	So 12.05.19	Di 28.05.19
61 Juli/August	So 09.06.19	So 16.06.19	Sa 29.06.19
62 September	So 11.08.19	So 18.08.19	Sa 31.08.19
63 Oktober	So 08.09.19	So 15.09.19	Sa 28.09.19
64 November	So 06.10.19	So 13.10.19	Di 29.10.19
65 Dezember	So 10.11.19	So 17.11.19	Sa 30.11.19
66 Jan/Feb 2020	So 01.12.19	So 08.12.19	Sa 28.12.19

Kurzfristige Änderungen vorbehalten.

* Der Redaktions-/Insetateschluss gilt für sämtliche Text des redaktionellen Teils des Magazins sowie für Insetate.

** Veranstaltungen, die in der gedruckten Agenda aufgeführt werden sollen, müssen bis spätestens zum unter «Redaktionsschluss Agenda» angegebenen Datum unter www.zugkultur.ch eingetragen werden.

Technische Daten

Format	Tabloid, 235 x 320 mm	Papier	weiss Perlenpress 52 g/m2
Satzspiegel	205 x 287 mm	Druckverfahren	Zeitungsrollen-Offset
Umfang	36 bis 44 Seiten	Druck	LZ Print, ein Unternehmen der
Raster	48er-Raster		CH Media

Druckvorlagen

Das Druckmaterial ist termingerech an werbung@zugkultur.ch zu senden. Anlieferung als druckfertige PDF-Datei (300 dpi, Bilder und Schriften eingebunden, Farben CMYK).

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Insetatevorlagen

Der Insetant verpflichtet sich, die druckfertigen Dateien bis spätestens zum Insetateschluss zuzustellen. Die Herausgeberin behält sich vor, verspätet eingegangene Vorlagen nicht zu berücksichtigen.

Annulation und fehlendes Druckmaterial

Aus umbruchtechnischen Gründen kann nach dem offiziellen Insetateschluss keine Annulation mehr vorgenommen werden. Das gebuchte Insetat wird in Rechnung gestellt. Dasselbe gilt bei gemahntem und nach Insetateschluss fehlendem Druckmaterial.

Gültigkeit

Gültig ab 1. Dezember 2018 (ab Ausgabe Januar/Februar 2019). Alle früheren Versionen verlieren ihre Gültigkeit.

Platzierung

Über die Platzierung der Insetate bestimmt die Herausgeberin. Der Insetant erklärt sein Einverständnis, dass das Insetat als Bestandteil der PDF-Ausgabe auf www.zugkultur.ch veröffentlicht wird.

Haftung

Die Herausgeberin ist bestrebt, das Insetat des Auftraggebers, gestützt auf dessen Druckvorlage, in einwandfreier Zeitungsdruckqualität zu publizieren. Die Herausgeberin lehnt jede Haftung für Text- und Bildinhalt des Insetates ab. Sie behält sich vor, Änderungen des Insetateinhalts zu verlangen oder Insetate ohne Angabe von Gründen abzulehnen.